PFERDE GESUNDHEIT
RHEIN MAIN

MERKBLATT ZUR KAUFUNTERSUCHUNG

Sie möchten ein Pferd kaufen / verkaufen und dafür von unserer Klinik eine „Kaufuntersuchung“ durchführen lassen. Diese führen wir gerne für Sie mit der gewohnten Sorgfalt durch. Auf Grund des neuen Kaufrechts und der Veränderungen bei den tierärztlichen Haftpflichtversicherungen ergibt sich die Notwendigkeit für einige Ergänzungen. Um den Ablauf für alle Beteiligten zu optimieren, haben wir uns bemüht, in diesem Merkblatt Erläuterungen aufzuführen, um Sie als Auftraggeber über wichtige Belange dieser Untersuchung aufzuklären.

1. DIE KAUFUNTERSUCHUNG

Bei der Kaufuntersuchung unterscheiden wir den klinischen Untersuchungsgang und die zusätzlichen Untersuchungen, wie Röntgen, Ultraschall, Endoskopie, Labor etc.. Diese Verfahren dienen der Feststellung gesundheitlicher Beeinträchtigungen zum Untersuchungszeitpunkt. Wir weisen darauf hin, dass verdeckte oder in dieser Untersuchung nicht auffindbare Mängel auch trotz einer sorgfältigen und den tierärztlichen Gepflogenheiten entsprechenden Untersuchung eventuell nicht festgestellt werden können. Es gibt Erkrankungen oder anatomische Veränderungen, die selbst im Rahmen einer intensiven Untersuchung nicht erkennbar sind und deshalb nicht festgestellt werden können (Beispiele: Koppen, Weben, Allergien, chronische allergische Bronchitis etc.). Die Intensivierung der Untersuchungen und das Heranziehen von diagnostischen Hilfsmitteln reduziert dieses Risiko, aber löst es nicht vollkommen auf.

2. AUFKLÄRUNG DURCH DEN VERKÄUFER

Einen Teil der Informationen einer Kaufuntersuchung, insbesondere Vorkommnisse in der Vergangenheit, kann der Tierarzt nur mit Hilfe des Verkäufers erhalten. Daher sind seine Angaben von großer Bedeutung. Fehlerhafte, fehlende oder falsche Informationen können dazu führen, dass der untersuchende Tierarzt nicht alle gesundheitlichen Beeinträchtigungen finden kann bzw. Befunde falsch interpretiert. Aus diesem Grund erscheint auch im Untersuchungsprotokoll ein Fragebogen, der

vom Verkäufer auszufüllen und zur Sicherheit des Käufers von diesem zu unterschreiben ist. Nur mit diesen Angaben ist eine umfassende Bewertung möglich. Der Auftraggeber bzw. Käufer sollte im eigenen Interesse dafür Sorge tragen, dass diese Informationen der Vorgeschichte des Pferdes zum Zeitpunkt der Untersuchung in verlässlicher Form vorliegen.

3. EINZELNE TEILE DER UNTERSUCHUNG

- Klinische Untersuchung – das Protokoll

Der klinische Untersuchungsgang widmet sich dem ganzen Pferd und soll helfen, einen Überblick über den augenblicklichen gesundheitlichen Zustand des Pferdes zu erlangen. Dabei werden der Bewegungsapparat, Herz- / Kreislaufapparat, Augen, Haut etc. untersucht. Trotz der eingehenden klinischen Untersuchung können verborgene, innere Erkrankungen nicht in jedem Fall festgestellt werden. Weil die Tiermedizin sich stets intensiv weiterentwickelt und immer neue Erkenntnisse und auch neue diagnostische Verfahren bietet, kann der „normale“ Umfang einer Kaufuntersuchung unter Umständen diese Entwicklung nicht vollkommen abdecken. Daher sind in besonderen Fällen zusätzliche Untersuchungen zu beauftragen.

Zusätzliche Untersuchungen, Beispiele:

- Augen
Die Untersuchung der Augen ist im Rahmen der normalen Kaufuntersuchung nur eingeschränkt möglich. Es wird standardmäßig im abgedunkelten Raum eine Untersuchung mit dem Augenspiegel (Ophthalmoskop) durchgeführt. Dabei können ohne Probleme Veränderungen im Außenbereich des Auges festgestellt werden. Mögliche Veränderungen im Inneren wie Glaskörperveränderungen, Beschädigungen der Linsenaufhängung, Netzhautprobleme etc. können evtl. nicht ausreichend bzw. im kompletten Umfang festgestellt werden. Dazu sind aber weitere Untersuchungen, wie z.B. die Untersuchung nach Irisweitstellung (Eingabe eines Medikamentes in das Auge), Ultraschall, etc. möglich.

- Atemwege
Atemwegserkrankungen mit geringer klinischer Auswirkung können im Rahmen der normalen Kaufuntersuchung nur eingeschränkt festgestellt werden. Zur genaueren Abklärung gibt es Hilfsmittel wie die arterielle Blutgasmessung oder die Entnahme von Sekretproben aus der Luftröhre. Nur so können genauere Aussagen zum Vorliegen von akuten oder chronischen Erkrankungen der oberen Luftwege gemacht werden. Bei Lungenblutern kann selbst ohne klinische Symptome eine mehrere Wochen zurückliegende Blutung mit der Sekretuntersuchung nachgewiesen werden. Dies kann insbesondere beim Vollblut-Rennpferd sinnvoll sein. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie weitergehende Untersuchungen wünschen.

Um weitere Informationen über den Kehlkopf, die Luftröhre und die Lungenaufgabelung der Bronchien zu erhalten, können endoskopische Untersuchungen durchgeführt werden. Es ist zu beachten, dass beim Abhören der Lunge vor und nach Belastung leichte akute, allergische und leichte chronische Veränderungen evtl. nicht festgestellt werden können. Auch die Erkrankung des Kehlkopfes wie z.B. das „Kehlkopfpfeifen“ können mit Hilfe der Endoskopie genauer diagnostiziert werden.

- Röntgen
Röntgenbilder helfen dem Tierarzt, klinische Befunde genauer zu interpretieren und einen Überblick über die abgebildeten Knochen zu erlangen. Dabei ist die Information für den Tierarzt sehr wichtig, aber leider ist ein gutes Röntgenbild keine Garantie für die Zukunft der Leistungsfähigkeit des Pferdes. Des Weiteren ist zu beachten, dass man nur die Bereiche beurteilen kann, die man geröntgt hat; die restlichen Anteile nicht.

Dennoch hat der Tierarzt mit jedem Bild mehr Informationen als ohne eine Röntgenaufnahme. Wir setzen in unserer Klinik die hochmoderne digitale Röntgentechnik ein, um möglichst aussagekräftige Bilder zu bekommen.

Zur Erläuterung: *In Deutschland existiert ein so genannter „Röntgenleitfaden“. Dieser Leitfaden kommt nur bei lahmfreien, warmblütigen Reitpferden ab dem Alter von drei Jahren zur Anwendung.*

Auszug aus dem „Röntgenleitfaden“ von 2026
Im Befundkatalog des Röntgen-Leitfadens werden nur Befunde aufgelistet, die von der normalen Röntgenanatomie abweichen. Es handelt sich um:
Röntgenbefunde, bei denen ein Risiko, eine Lahmheit zu verursachen, nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann,
Röntgenbefunde, die mit einem Lahmheitsrisiko behaftet sind. Sie werden in der Befundliste mit *Risiko* bezeichnet.

Röntgenprofile
Im Rahmen der Kaufuntersuchung führen wir ein Standardprofil mit 22 Aufnahmen durch. Dieses Profil hat sich als Basis-Röntgenuntersuchung als sinnvoll erwiesen und ist unten näher erläutert. Ergeben sich im Rahmen der Untersuchung deutliche Befunde, die es nötig erscheinen lassen, werden wir weitere Röntgenbilder vorschlagen.

Das Standardprofil mit 22 Röntgenaufnahmen:

a) Huf + Zehe *(Übersichtsaufnahme aller 4 Gliedmaßen) : 12 Bilder
Übersichtsdarstellungen von Huf-, Strahl-, Kron- und Fesselbein sowie der Gleichbeine inkl. Fesselgelenk. Bei der Übersichtsdarstellung werden möglicherweise nicht alle Knochenteile im geraden Winkel abgebildet, so dass verdeckt liegende Befunde wie z.B. isolierte Verschattungen (Chips) nicht erkennbar sind.

b) Oxspring-Aufnahme* (vorne beidseits) : 2 Bilder
Übersichtsdarstellung von Huf-, Strahl- und Kronbein sowie Teilen des Fesselbeins
Das Strahlbein wird in der unteren Hälfte des Kronbeins abgebildet. Der distale Rand des Strahlbeins darf sich nicht mit dem Hufgelenkspalt decken und die Qualität muss

die Beurteilung von Kontur und Struktur des Strahlbeins erlauben. Huf- und Kronbein sollten auf dieser Übersichtsaufnahme mit abgebildet sein.

*Das Entfernen der Hufeisen wird sowohl für die Zehe 90° als auch für die Oxspring-Aufnahme empfohlen.

c) Tarsus (beidseits 3 Bilder) : 6 Bilder
Hier werden Sprunggelenke inkl. der oberen Enden der Sprunggelenkhöcker sowie die straffen Sprunggelenke aus 3 verschiedenen Aufnahmerichtungen dargestellt.

d) Knie : (beidseits): 2 Bilder
Übersichtsdarstellung der Kniescheibe, des unteren Teils des Oberschenkels und des oberen Teils des Unterschenkels aus zwei verschiedenen Aufnahmerichtungen: 90 - 115° und 180°.
Bei der Untersuchung am stehenden Pferd muss insbesondere bei der 180° Aufnahme mit einer eingeschränkten Qualität gerechnet werden.

Empfehlung zur Technik der erweiterten Röntgenuntersuchung

Rücken (Dornfortsätze): 3 – 5 Bilder
Dargestellt sein müssen die dorsalen Anteile der Dornfortsätze und die dazugehörigen Zwischenräume. Am stehenden Pferd ist diese Darstellung nur in Teilen der Brust- und vorderen Lendenwirbelsäule möglich. In der anschließenden Beurteilung werden die Wirbelgelenke nicht berücksichtigt.

Weitere mögliche Röntgenaufnahmen ohne Beurteilung nach Röntgenleitfaden (eine Auswahl):
- **Skyline-Aufnahme des Strahlbeins/ "Hufrolle":** Spezielle Darstellung des Strahlbeins/Hufrolle von „Oben nach unten". Die Aufnahme gibt Einblicke über die Gleitfläche des Strahlbeins. Es kommt auch vor, dass Strahlbeine in der Klassischen Aufnahme nach Oxspring gut aussehen, aber auf der „Skyline" deutliche Probleme zu erkennen sind. Daher empfehlen wir diese Aufnahme besonders.
- **Fesselgelenke/Gleichbeine in schräger Darstellung**: Darstellung der Gelenkfläche und der Gleichbeine in Schrägdarstellung. Sie gibt mehr Auskünfte über die Gelenkfläche, den Zustand der Gleichbeine und mögliche „Chips"/isolierte Verschattungen, die sonst übersehen werden könnten.
- **Fesselgelenke/Gleichbeine in AP/ Vorne-Hinten Darstellung**: Darstellung des Gelenkspaltes und der seitlichen Begrenzungen der beteiligten Knochen
- **Sonstige Beispiele für mögliche Darstellungen**: Halswirbelsäule, Kopf mit Zähnen, Schultergelenk, Ellenbogengelenk, Vorderfußwurzel / Karpalgelenk, Griffelbeine etc.

- Ultraschall
Die Ultraschall-Untersuchung wird zur Untersuchung z. B. der Weichteile (Sehnen, Bänder, Muskeln, etc.) oder Gelenke herangezogen. So können z. B. Sehnenschäden mit dieser Methode eindeutiger und in Ihrem Ausmaß genauer diagnostiziert werden. Im Rahmen der Kaufuntersuchung wird eine Ultraschall-Untersuchung routinemäßig nicht durchgeführt.

- Doping-Untersuchung
Bei der so genannten „Doping-Untersuchung“ handelt es sich um eine Blutuntersuchung, die in einem Speziallabor durchgeführt werden muss. Bei dieser Untersuchung wird das Blut nach Maßgabe des Labors auf einige Entzündungshemmer (NSAID), Cortison und Beruhigungsmittel (Sedativa) untersucht. Diese Untersuchung dauert nach Eingang der Probe im Labor ca. 2 Wochen und kostet mind. 190.- EUR (reine Laborkosten). Um das Blut untersuchen zu können gibt es zwei verschiedene Verfahrensweisen:
1. Wenn das Blut sofort untersucht werden soll, kann ein so genanntes DOPING-Set aus dem Sport verwendet werden, in dem eine A & B Probe aufbewahrt wird und kostenpflichtig zum Labor geschickt wird.
2. Wenn das Blut aufgehoben und erst bei Bedarf untersucht werden soll, wird das Serum eingefroren und zu einem späteren Zeitpunkt, falls ein Verdacht besteht, zur Untersuchung in das Labor geschickt. Das eingefrorene Serum wird von uns 6 Monate nach der Abnahme aufgehoben und dann vernichtet (Entnahme, Bearbeitung und Lagerung für 6 Monate 50 EUR zzgl. MwSt.)*

Es sei darauf hingewiesen, dass die Methode zu 1) in einer gerichtlichen Auseinandersetzung unstrittiger ist, aber i. d. R. die Methode zu 2) angewandt wird. Evtl. sollten sich Verkäufer und Käufer wegen der sehr unterschiedlichen Kosten vorher auf eine Lösung einigen. Grundsätzlich ist aber die Möglichkeit einer Kontrolluntersuchung für alle Beteiligten zu empfehlen, um später aufkommende Fragen ohne Missverständnisse zu klären.

* Preisangaben ohne Gewähr, Stand 2019

- Labor
Als Laboruntersuchungen stehen uns verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, die auf Wunsch in Anspruch genommen werden können. Beispielhaft sei erwähnt:
1.Blutuntersuchungen
2. Kotuntersuchungen (Würmer, etc.)
3. Exportuntersuchungen (landesspezifische Regelungen sind zu beachten)

- Weitere zusätzliche Untersuchungen
Es sind noch weitere ergänzende Untersuchungen möglich, wie z.B. eine gynäkologische oder andrologische Untersuchung zur weiteren Organuntersuchung, die Auskünfte über eine Verwendung in der Zucht geben können. Ein anderes Beispiel ist die rektale Untersuchung zur beschränkten Untersuchung innerer Organe im Bauch- und Beckenraum.

4. KOSTEN DER KLINISCHEN UNTERSUCHUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER HAFTUNGSSUMME:

Im Rahmen der Kaufuntersuchung ist es notwendig, dass im Untersuchungsprotokoll von Ihnen der Wert / bzw. der Kaufpreis des Pferdes handschriftlich eingetragen wird und diese von Ihnen gewünschte Höhe mit Ihrer Unterschrift bestätigt wird. Abhängig von der Höhe dieses Betrages und der sich daraus ergebenden Risiken für die Pferdeklinik errechnet sich Ihr Preis für die klinische Untersuchung. Bis zu 10.000 € für Wert/Kaufpreis des Pferdes wird die Grundgebühr von 300,- EUR erhoben.

Darüber werden 0,60 % der von Ihnen angegebenen Gesamtsumme hinzu gerechnet (zzgl. 19% MwSt.). In der folgenden Tabelle können Sie einige Beispiele ersehen.

Haftungssumme in EUR (netto)	Grund-gebühr (netto)	Zzgl. 0,60% der angegebenen Haftungssumme	Gesamtbetrag in EUR (netto)	Gesamtbetrag in EUR inkl. 19% MwSt.
< 10.000	300.--		300.--	357.00
> 10.000	300.--	60,--	360.--	428,40
20.000	300.--	120,--	420.--	499,80
30.000	300.--	180.--	480.--	571,20
40.000	300.--	240.--	540.--	642,60
50.000	300.--	300.--	600.--	714.00
60.000	300.--	360.--	660.--	785,40
70.000	300.--	420.--	720.--	856,80
80.000	300.--	480.--	780.--	928,20

Falls der Auftraggeber die Kaufuntersuchung während der klinischen Untersuchung abbricht, wird nur die Grundgebühr in Höhe von 300.-- EUR zzgl. 19% MwSt. fällig. Angefallene Röntgenbilder, Blutuntersuchungen, Endoskopie etc. werden extra berechnet.

5. VERTRAGSBEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie unsere Vertragsbedingungen des Untersuchungsprotokolls, die Grundlagen des Untersuchungsvertrages sind.

6. ÜBERNAHME DER KOSTEN

Häufig gibt es zwischen Verkäufer und Käufer besondere Abmachungen, wie im Falle eines Kaufes oder Nichtkaufes mit den Kosten der Kaufuntersuchung verfahren werden soll. Dies sind private Abmachungen der Parteien und haben nichts mit unserem Untersuchungsauftrag zu tun. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir vor der Untersuchung klären müssen, wer der Auftraggeber ist und die Kosten übernimmt. Für uns kann nur der Auftraggeber auch der Rechnungsempfänger sein.

7. ANWESENHEIT BEI DER UNTERSUCHUNG

Es ist sicher sinnvoll, wenn Sie als Auftraggeber bei dieser Untersuchung anwesend sind, da die gewonnen Eindrücke Ihnen evtl. bei anstehenden Entscheidungen weiterhelfen können. Unabhängig davon möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Untersuchung nur bei vollständigen Angaben (Wer ist Auftraggeber? Unterschrift des Auftraggebers auf dem Merkblatt und dem Untersuchungsvertrag, Angabe & Bestätigung des Wertes / Kaufpreises, etc.) durchgeführt werden kann. Falls Sie als Auftraggeber nicht anwesend sein werden, lassen Sie uns das wissen, damit wir per Post, Fax oder Mail die notwendigen Formalitäten im Vorfeld erledigen können.

8. ZUSAMMENFASSUNG

Die Aufgabe des Tierarztes in einer Kaufuntersuchung besteht darin, den aktuellen Gesundheitsstatus des zu untersuchenden Pferdes festzustellen. Damit stellt die Untersuchung eine diagnostische Momentaufnahme dar. Weiterführende Angaben über die Entwicklung von Einzelbefunden können nicht gemacht werden. Das Untersuchungsergebnis klassifiziert das zu untersuchende Pferd nicht als gesund oder nicht gesund und es benotet auch nicht seinen Gesundheitszustand. Nach der Erhebung eines schwerwiegenden Befundes wird die Kaufuntersuchung im Regelfall auf Wunsch des Auftraggebers abgebrochen.

Abschließende Erklärung des Auftraggebers:
Das Merkblatt (10 Seiten) ist mir von der Tierklinik Hattersheim ausgehändigt worden. Ich habe dieses Merkblatt gelesen und verstanden. Alle noch offenen Fragen sind mir erläutert worden. Der Gerichtsstand für etwaige Auseinandersetzungen aus diesem Vertrag ist Hattersheim.

Offene Fragen:

Name des Pferdes: _____
(Wichtig! Bitte unbedingt angeben!)

_____, _____ _____ _____
Ort, Datum Unterschrift Name in Druckbuchstaben

Bitte das Original mit Unterschriften zur Untersuchung mitbringen!

Vollmacht (falls Sie nicht persönlich anwesend sind und sich vertreten lassen):

Ich, ……..…….. (Vor- und Nachname) erteile als Auftraggeber für die Kaufuntersuchung bei dem Pferd ……, Geschlecht: ……..……., Farbe:……, Alter:……Jahre, durch die Tierklinik Hattersheim folgender Person: ……..... (Vor- und Nachname) die Vollmacht, mich bei der Untersuchung zu vertreten, den Untersuchungsauftrag zu definieren, den Wert des Pferdes anzugeben, die Haftungsbegrenzung zu akzeptieren und sich die Ergebnisse erläutern zu lassen und schriftlich zu bestätigen. Ich bestätige, auch die anfallenden Kosten für die Kaufuntersuchung zu tragen.

_____, _____ _____
Ort Datum Unterschrift

IDENTIFIKATION AUFTRAGGEBER

Falls Sie als Auftraggeber bei der Untersuchung persönlich anwesend sind, können Sie theoretisch alle weiteren Formalitäten bei ihrem Besuch klären. Wenn Sie aber nicht anwesend sind, müssen wir noch Einiges im Vorfeld klären. In diesem Falle erhalten Sie von uns noch weitere Unterlagen, die den Untersuchungsumfang definieren, nachdem Sie uns dieses Formular mit den Grundangaben zurückgesandt haben. Wichtig ist auch, dass Sie uns verbindlich mitteilen, wer in Ihrem Auftrag anwesend sein wird. Diese Person muss von Ihnen eine entsprechende schriftliche Vollmacht besitzen. Sie können gerne den Vordruck im anliegenden Merkblatt verwenden.

Auf jeden Fall möchten wir Sie bitten, uns schon vorab einige Angaben zu machen, damit die Formulare für Sie fertig vorbereitet sind bzw. Ihnen rechtzeitig zugesandt werden können. Durch das neue Kaufrecht und Auflagen der Haftpflichtversicherung ist einiges leider umständlicher geworden, aber auf der anderen Seite möchten wir uns bemühen, Ihnen möglichst viele Informationen zukommen zu lassen.

Auftraggeber: (Ich bin ____Käufer / ____ Verkäufer)

Name..... _____ ich bin persönlich bei der Untersuchung anwesend

Anschrift.....

..... _____ ich bin **nicht** persönlich bei der Untersuchung anwesend

Telefon..... Fax.....

____ **Käufer** / ____ **Verkäufer**

Name.....Telefon.....Fax.....

Anschrift.....

Angaben zum Pferd

Name..... Rasse.....Farbe.....

Alter.....Lebensnummer..... ____ Stute ____ Wallach ____ Hengst

Bitte die Seiten 9 und 10 dieses Merkblattes an 06190 – 88 79 611 faxen!